

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/169/2019

Federführung: FB 1.4 - Soziales	Datum: 21.08.2019
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	04.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	12.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Brunnen Sportplatz Bohmte (Ovelgönne)

Sachverhalt:

Die Bewässerung des Sportplatzes des TV01 Bohmte an der Ovelgönne ist derzeit so aufgebaut, dass das Wasser mit Hilfe einer Pumpe aus der Hunte entnommen wird.

Um das öffentliche Wassernetz zu entlasten, überlegt der TV01, einen Brunnen auf dem Sportplatz an der Ovelgönne für die Bewässerung des Sportplatzes zu bohren.

Der TV01 Bohmte fragt an, ob die Gemeinde der Bohrung vorbehaltlich der Genehmigung bzw. der Abstimmung mit dem Landkreis grundsätzlich zustimmen werde.

Im Falle einer Zustimmung werde der TV01 Bohmte einen Investitionszuschuss gem. der *Förderrichtlinie Vereine* bei der Gemeinde Bohmte beantragen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte beschließt, dass dem TV01 Bohmte die Erlaubnis erteilt wird, auf dem Gelände der Gemeinde Bohmte des Sportplatzes an der Ovelgönne einen Brunnen für die Bewässerung des Sportplatzes zu bohren, sofern die gesetzlichen Vorschriften in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde eingehalten werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
---	---

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: ☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: